


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0297	

	04.08.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	24.08.2021	7.11
Verbandsausschuss	vorberatend	13.09.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	24.09.2021	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2020
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkische Revision GmbH, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27.07.2021 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2020 wird am 27.08.2021 in der Gesellschafterversammlung behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 in den zuständigen Gremien des RVR.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 498 T€ (=29,4 %) auf 2.190 T€. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 545 T€ auf 1.392 T€ erhöht. Die Veränderung ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von 604 T€ und den Abschreibungen von 59 T€. Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag um 103 T€ auf 451 T€.

Im Jahr 2020 sind dem Sonderposten Investitionszuschüsse für das Projekt „Glör 365“ vom Land NRW (155 T€) und den Gesellschaftern (345 T€) sowie weitere Gesellschafterzuschüsse für die Sanierung der Staumauer (225 T€) zugeführt worden. Die noch nicht verwendeten Gesellschafterzuschüsse umfassen im Wesentlichen Investitionszuschüsse (302 T€) zu Maßnahmen, deren geplante Umsetzung in 2020 noch nicht vollständig abgeschlossen wurde.

Das Rohbetriebsergebnis von 410 T€ (Vorjahr: 311 T€) setzt sich im Wesentlichen aus den Betriebskostenzuschüssen (225 T€; Vorjahr: 215 T€), Corona-Sonderzuschüssen (52 T€) und Parkplatzeinnahmen inklusive der erhöhten Parkentgelte (86 T€; Vorjahr: 72 T€) zusammen. Das Rohbetriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 99 T€ (= 31,8 %) erhöht. Zum Einfluss der Corona-Pandemie wird auf den Lagebericht verwiesen.

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer durchschnittlich 3 (Vorjahr: 3) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2020.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2020, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	